



Der Pensionszahlungsbeleg

Informationen über Abkürzungen und deren
Bedeutung auf dem Auszahlungsbeleg

Stand: Februar 2026

www.pv.at



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
Telefon: +43 (0)5 03 03
Website: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: Februar 2026, 1. Auflage

Titelbild: © istockphoto.com/Naypong

Haftungsausschluss: Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

Inhalt

Informationen über Abkürzungen und

deren Bedeutung auf dem Auszahlungsbeleg..... 2

Pensionszahlungsbeleg..... 4

Einzelne Bezugsteile (brutto)..... 6

Einzelne Abzüge..... 7

Sonstige Werte/Informationen..... 8

Informationen über **Abkürzungen** und deren Bedeutung auf dem **Auszahlungsbeleg**

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Informationspflichten erhalten Sie bei jeder Pensionszahlung von der auszahlenden Stelle (Bank oder Post) einen Zahlungsbeleg bzw. eine Mitteilung auf dem Kontoauszug.



Am Zahlungsbeleg stehen **140 Stellen (4 Zeilen zu je 35 Stellen)** für **individuelle Informationen** zur Verfügung.

Zur Gewährleistung der jedenfalls bekannt zu gebenden Informationen ist eine verkürzte Darstellung der Bezeichnungen erforderlich, welche wir Ihnen umseitig in einfacher Form darstellen wollen.

Beträge werden im Hinblick auf das eingeschränkte Zeilenangebot in einer laufenden Anführung der Werte jeweils inklusive der Sonderzahlung für April bzw. Oktober – mit einer Leerstelle als Trennung – dargestellt, z. B. EP1000,00 SV51,00 usw.

Jedenfalls am Zahlungsbeleg ersichtlich sind nachstehende Informationen:

- » Bezugsteile (z. B. Pension, Ausgleichszulage)
- » Abzüge (Krankenversicherungsbeitrag, Lohnsteuer)
- » Anweisungsbetrag (Netto-Auszahlungsbetrag)
- » Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abzüge

In Einzelfällen kann die Fülle von Informationen aus drucktechnischen Gründen zu etwas **abweichenden Ausdrucken** der Zahlungsbelege führen.

Bitte bewahren Sie diese Unterlage gut auf!

Bei **einmaligen Zahlungen** (z. B. Jahresausgleich) oder bei **Nachzahlungen** (z. B. bei Zuerkennung der Pension oder Ausgleichszulage) wird der Anweisungsbetrag nicht aufgegliedert, da Sie bei derartigen Zahlungen eine schriftliche Verständigung erhalten.

Auf dem Zahlungsbeleg scheint lediglich ein **individueller Text** auf, wie z. B.:

- » Nachzahlung laut Bescheid
- » Nachzahlung laut Verständigung
- » Ausgleichszulage
- » Kinderzuschuss
- » Pflegegeld

Pensionszahlungsbeleg

		EUR	Auszahlungsbetrag
AuftraggeberIn			
EmpfängerIn			
4 Zeilen á 35 Zeichen			

Muster bei „Barauszahlung“

Hinweis: Bei bargeldloser Anweisung der Leistung auf ein Konto wird von den Geldinstituten oft ein Kontoauszug oder Beleg in einer vom oben dargestellten Muster abweichenden Form ausgedruckt.



© istockphoto.com/35mmf2

Einzelne Bezugsteile (brutto)

EP	Eigenpension (Pensionsanspruch aus eigener Versicherung) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, allfälliger Kinderzuschüsse und / oder Pensionsbonus
UEG	Übergangsgeld
WP	Witwenpension, Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen (kurz: Partnerschaftspension) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober
WAIP(X)	Waisenpension bzw. Summe der Waisenpensionen inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, X = Anzahl der Waisenpensionen
AZ	Ausgleichszulage inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober und ein allfälliger Ausgleichszulagenbonus
PG	Pflegegeld
ZL	Von der PVA ausgezahlte SV PK-Leistung und / oder Heimpflichterrente
KGE	Kriegsgefangenenentschädigung
ANGBON	Angehörigenbonus
DOP	Dienstordnungspension/en inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober. Eigen- und Hinterbliebenenleistungen werden in einer Summe ausgewiesen

Einzelne Abzüge

SV	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag; inklusive Beitrag für all-fällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert, z.B. SV = Summe aus den Krankenversicherungsbeiträgen der Alters- und Hinterbliebenenpension.
LST	Monatliche bzw. auf Einmalzahlungen entfallende Lohnsteuer inklusive einer allfälligen Sonderzahlungslohnsteuer einer mit-zusteuernden Leistung.
RU	Ruhensbetrag (wenn einzelne Bezugsteile aufgrund gesetz-licher Bedingungen nicht ausgezahlt werden) summiert mit einem allfälligen Ruhen des Pflegegeldes wegen eines statio-nären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt (Kuranstalt) oder einer stationären Pflege in einem Pflege-, Wohn-, Alten- oder Erziehungsheim.
PGRAT	Rückzahlung eines Mehrbezuges an Pflegegeld
ABZ	Ratenabzug (Rückzahlung eines Überbezuges / Mehrbezuges an Pension, Ausgleichszulage, Pflegegeld, etc.) und / oder Fremdadzug (z. B. zur Deckung der Verpflegskosten)
RAT	Ratenabzug bei Angehörigenbonus
BEI	Gewerkschaftsbeitrag (nur wenn Sie einen Abzug von der Pension beantragt haben)
SIB	Sicherungsbeitrag zu DO-Pension/en (Abzug nur von der DO-Pension)
ZSIB	Zusatzsicherungsbeitrag zu DO-Pension/en (Abzug nur von der DO-Pension)

Sonstige Werte / Informationen

SVBG	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag-Bemessungsgrundlage; inklusive allfällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert. Von diesem Betrag wurde der Kranken(Sozial)versicherungsbetrag berechnet.
LSTBG	Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage inklusive einer allfälligen Jahressechstelüberschreitung. Von diesem Betrag wurde die Lohnsteuer berechnet.
MITV	Bruttobetrag der mitzuversteuernden Bezüge. Die Lohnsteuer wird unter Berücksichtigung des von der auszahlenden Stelle bekannt gegebenen Bezuges (z. B. vom ehemaligen Dienstgeber oder einer Pensionskasse, einer weiteren SV- Leistung) ermittelt. Mehrere derartige Bezüge werden summiert. Eine allfällige Sonderzahlung oder steuerfreie Bezugssteile werden nicht gesondert ausgewiesen (Information durch bezugsauszahlende Stelle). Der angeführte Betrag kann vom tatsächlich gebührenden Bezug geringfügig abweichen oder zeitverzögert zur Anwendung kommen.
NZ	Nachzahlung, die ausbezahlt wird.
GUTH	Guthaben Angehörigenbonus
PVMM/JJ	Bezugsbestätigung PV Monat/ Jahr
LSTNZ	Lohnsteuerneuberechnung des Vorjahres
AZJ	Ausgleichszulage-Jahresausgleich
KEIN AZJ	Information, dass der für das Vorjahr durchgeführte Ausgleichszulage-Jahresausgleich keine Nachzahlung ergeben hat.

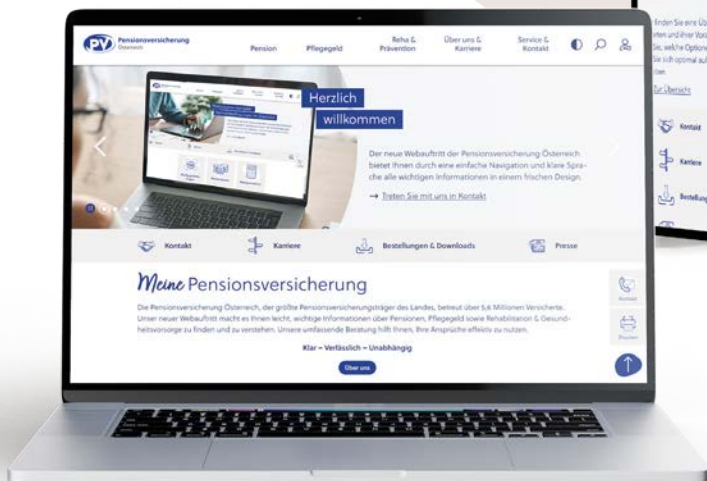
Unsere Website

Besuchen Sie unsere Website für Informationen rund um Pensionen, Rehabilitation sowie Pflegegeld und entdecken Sie unser umfassendes Serviceangebot.



Alle Informationen:

www.pv.at



Bitte beachten Sie!

Diese allgemeine Information kann kein persönliches Beratungsgespräch ersetzen. Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherung stehen Ihnen dafür in allen Landesstellen gerne zur Verfügung. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Website unter → www.pv.at/kontakt aufgelistet.

Bitte bringen Sie zum Termin einen Identitätsnachweis (z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis) mit.

Viele weitere Informationen finden Sie auf → www.pv.at.